

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2004

Nr. 2004/1681

Einwohnergemeinde Messen; Gesuch um Entrichtung eines Beitrages an die IG Spiel Sport Begegnung aus dem Max Müller-Fonds

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 9. Juli 2004 stellt die Einwohnergemeinde Messen ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds für die Errichtung des Spielplatzes Messen durch die IG Spiel Sport Begegnung. Gemäss Schreiben der Gemeinde Messen belaufen sich die Kosten auf Fr. 65'000 Franken, davon werden 25'000 Franken von der Gemeinde Messen getragen und 20'000 Franken sind vom Verein IG Spiel Sport Begegnung sichergestellt. Die verbleibenden 20'000 Franken sollen durch den Max Müller-Fonds gedeckt werden.

2. Erwägungen

2.1 Zweck des Max Müller-Fonds

Nach Erbvertrag vom 30. August 1966 zwischen Max Otto Müller, 1888–1967, und dem Kanton Solothurn sowie der Neuumschreibung des Fondszweckes gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4190 vom 15. Dezember 1992 sind die Fondsmittel grundsätzlich wie folgt zu verwenden:

- Zwei Drittel der Mittel für die Schaffung und die Bereitstellung von Freizeitwerkstätten zugunsten der Jugend im Kanton Solothurn. Gleichzeitige Förderung des kulturellen Lebens der Jugend.
- Ein Drittel des Fonds-Vermögens zur Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung der körperlich und geistig behinderten Jugend.

2.2 Übereinstimmung des Gesuchsprojektes mit dem Fondszweck

Aus den Gesuchsunterlagen der Einwohnergemeinde Messen geht hervor, dass die Realisierung des Spielplatzes der Interessengemeinschaft IG Spiel Sport Begegnung teilweise dem Stiftungszweck entspricht.

Nach geltender Praxis leistet der Regierungsrat Beiträge an Kinderspielplätze, wenn das betreffende Gemeinwesen einen namhaften Investitionsbeitrag leistet und dieses den Betrieb finanziell sicherstellt. Im vorliegenden Fall beteiligt sich die Einwohnergemeinde Messen mit mehr als einem Drittel an den Investitionskosten. Zudem finanziert die Gemeinde den Betrieb, wenn die IG Spiel Sport Begegnung aus driftigen Gründen nicht mehr in der Lage sein sollte, diesen sicherzustellen (Ziffer 7 der Vereinbarung der Einwohnergemeinde Messen und der IG Spiel Sport Begegnung vom 16. Juli 2004). Es rechtfertigt sich deshalb, einen Beitrag an die Investitionen in der Höhe von 20'000

Franken aus dem Max Müller-Fonds zu bewilligen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der IG Spiel Sport Begegnung, Verein in Messen, vertreten durch den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Messen, wird ein Beitrag für die Realisierung des Spielplatzes der Interessengemeinschaft IG Spiel Sport Begegnung aus dem Max Müller-Fonds von 20'000 Franken zugesichert.
- 3.2 An einem geeigneten Ort ist eine Inschrift anzubringen, aus der hervorgeht, dass der Spielplatz mit Hilfe des Max Müller-Fonds erstellt werden konnte.
- 3.3 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, den Betrag von 20'000 Franken nach Überprüfung der Schlussabrechnung zulasten des Kontos 233000 (Legat Max Müller) auszusahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement (2) (dep.sekr.\fonds\mmüller\rrb\Gemeinde Messen.doc)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Departement des Innern, Jugend aktiv

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Messen, Hauptstrasse 46, Postfach, 3254 Messen